

Mehrwertsteuer-Senkung zum 01.07.2020

Anwenderdokumentation



Autor:	Projektteam MwSt.-Umstellung		
Dokumentenname:	Anwenderdokumentation	Mwst.-Senkung	Zum
	01.07.2020_Manuelles Vorgehen.Docx		
Zuletzt geändert:	Burg, Markus am 19.06.2020		
Version:	V1		
Veröffentlichung:	22.06.2020		

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Gesetzliche Grundlage.....	3
2. Allgemeine Informationen.....	4
3. Vorbereitende Arbeiten vor dem Stichtag.....	5
3.1. Vorbereitende Arbeiten Finanzbuchhaltung.....	5
3.1.1. Sachkonten.....	5
3.1.2. Steuerschlüssel.....	6
4. Manuelles Vorgehen am Stichtag 01.07.2020.....	7
4.1. Änderung der Steuerverschlüsselung am Stichtag.....	7
4.2. Änderungen der offenen Belege.....	10
4.2.1. Allgemeines.....	10
4.2.2. Modul Verkauf.....	11
4.2.3. Modul Einkauf.....	13
4.2.4. Tipps & Empfehlungen.....	14
5. Weiterführende Arbeiten in der Finanzbuchhaltung nach dem Stichtag 01.07.2020.....	17
5.1. Sachkontenstamm.....	17
5.2. Parameter Finanzbuchhaltung.....	17
5.3. Verbuchungsregeln (Auszug-/Kassenimport).....	18
5.4. Auswertungen (Bilanz, GuV, BWA, weitere individuelle Auswertungen).....	19
5.5. Wiederkehrende Buchungen.....	19
5.6. Umsatzsteuervoranmeldung.....	20
6. Anpassung der Reports.....	21
7. eCommerce.....	22
8. Checkliste für Umsetzung.....	23
9. Abbildungsverzeichnis.....	24



1. Gesetzliche Grundlage

Der Koalitionsausschuss hat sich am 3. Juni 2020 im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf eine zeitlich begrenzte Absenkung der Mehrwertsteuersätze vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 verständigt.

Der reguläre Umsatzsteuersatz mindert sich ab dem 1. Juli 2020 von derzeit **19% auf 16%**. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wird von **7% auf 5%** sinken.

Teilauszüge Entwurf BMF-Schreiben vom 11.06.2020, DOK 2020/0562372

1 Umsatzsteuersatzsenkung

1.1 Befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent

1 Durch Art. X des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom XX. Juni 2020 - Zweites Corona-Steuerhilfegesetz - (BGBl. I S. XXX) werden vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent (§ 12 Abs. 1 UStG) sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent (§ 12 Abs. 2 UStG) gesenkt. Die Änderungen treten am 1. Juli 2020 in Kraft (vgl. Art. X Zweites Corona-Steuerhilfegesetz, a.a.O.).

1.2 Anwendungsregelung für Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (§ 27 Abs. 1 UStG)

2 Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind Änderungen des Umsatzsteuergesetzes auf Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe anzuwenden, die ab dem In-Kraft-Treten der jeweiligen Änderungsvorschrift ausgeführt werden (§ 27 Abs. 1 Satz 1 UStG). Werden statt einer Gesamtleistung Teilleistungen (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a Satz 2 und 3 UStG) erbracht, kommt es für die Anwendung einer Änderungsvorschrift (z. B. der Absenkung und Anhebung der Umsatzsteuersätze) nicht auf den Zeitpunkt der Gesamtleistung, sondern darauf an, wann die einzelnen Teilleistungen ausgeführt werden.

3 Änderungen des Umsatzsteuergesetzes sind nach § 27 Abs. 1 Satz 2 UStG auf die ab dem In-Kraft-Treten der jeweiligen Änderungsvorschrift ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen auch insoweit anzuwenden, als die Umsatzsteuer dafür - z. B. bei Anzahlungen, Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen, Vorschüssen - in den Fällen der Istversteuerung nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a Satz 4, Buchstabe b oder § 13b Abs. 4 Satz 2 UStG bereits vor dem In-Kraft-Treten der betreffenden Änderungsvorschrift entstanden ist. Die Steuerberechnung ist in diesen Fällen erst in dem Voranmeldungszeitraum zu berichtigen, in dem die Leistung ausgeführt wird (§ 27 Abs. 1 Satz 3 UStG).

Das gesamte Schreiben steht unter folgendem Internetlink zur Verfügung:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/74f666e3-bbe0-4ac9-a804-23eeb0df2d69>

2. Allgemeine Informationen

Mit Hilfe dieser Dokumentation möchten wir Ihnen alle organisatorischen und technischen Informationen an die Hand geben, die Sie zur Umsetzung in Ihrem eNVenta-System benötigen. Wir unterstützen Sie – nach Prüfung Ihrer individuellen Anforderungen – bei der kurzfristigen Anpassung der Mehrwertsteuersätze in Ihrem eNVenta.

Zu beiden Lösungswegen müssen zwingend notwendige Vorarbeiten manuell geleistet werden.

Bitte planen Sie sich für die Vorarbeiten, ebenso für die Arbeiten zur Umsetzung am Stichtag, entsprechende Zeitfenster ein.

Arbeiten Sie mit dem Mandantenmanagement, so ist zu beachten, dass sämtliche Umstellungsarbeiten separat in jedem Mandanten durchzuführen sind.

Wir weisen darauf hin, dass Sie bei Fragen, wie ein Vorgang umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist, Ihren Steuerberater zu Rate ziehen sollten – eine steuerliche Beratung leisten wir nicht.

Per Stand vom 19.06.2020 ist vom Bundesministerium für Finanzen keine Information ergangen, ob für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 ein neues ELSTER-Formular für die Umsatzsteuervoranmeldung genutzt werden muss.

Seitens DATEV liegt ebenfalls noch kein neuer Kontenplan vor, des Weiteren wurden auch neue DATEV-Steuerschlüssel noch nicht mitgeteilt.

Hierzu werden wir entsprechende Auskünfte erst zu einem späteren Zeitpunkt erteilen können.



3. Vorbereitende Arbeiten vor dem Stichtag

Vor Beginn der jedweder Vorarbeiten führen Sie bitte eine Datenbank-Sicherung durch!

3.1. Vorbereitende Arbeiten Finanzbuchhaltung

Für die korrekte Berechnung der Steuer (Umsatzsteuer, Vorsteuer) werden ab dem 01.07.2020 neue Steuerschlüssel mit 16% und 5% für die Bereiche Inland, IGE und §13b benötigt.

HINWEIS:

Bitte prüfen Sie, welche Steuerschlüssel in Ihrem Unternehmen verwendet werden und legen diese entsprechend mit den neuen Steuersätzen an.

Um eine korrekte Steuerverschlüsselung zu gewährleisten, müssen dazu im Vorfeld neue Sachkonten angelegt werden und den neuen Steuerschlüsseln zugeordnet werden. Dies sind im Speziellen die Erlös- und Wareneinkaufskonten, Steuerkonten, Skontokonten und Aufwandskonten, die inländische Steuersätze und den innergemeinschaftlichen Erwerb betreffen, sowie Aufwandskonten, die für Aufwendungen in Verbindung mit §13 b UStG gebucht werden. Es empfiehlt sich neue Sachkonten anzulegen damit die Abgrenzung entsprechend getroffen werden kann und auch im späteren Verlauf müssen diese für die Meldung der UVA vorhanden sein. Eine Veränderung der bestehenden Sachkonten wäre möglich, ist aber nicht zu empfehlen.

3.1.1. Sachkonten

Exemplarisch für die 16%igen Konten hier ein Beispiel zu den Erlös-, Aufwands- und Skonto-konten:

Konto	Kontobezeichnung	Steuerart	Steuerschlüssel	Bilanz / G+V	Kontogruppe	FW Konto	Währung
1 1717	ERHALTENE ANZAHLUNGEN 16% UST fällig	M	M16	B		<input checked="" type="checkbox"/>	EUR
2 1722	ERHALTENE ANZAHLUNGEN ni.st.-fällig 16%	M	AZNSTF16	B		<input type="checkbox"/>	EUR
3 2405	FÖRDERUNGSVERLUSTE 16% UST	M	M16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
4 2435	FÖRDERUNGSVERLUST 16% UST (UNÜBL. HOCH)	M	M16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
5 3121	BAULEISTG INL. UNTERNEHM. 16%VST/16%UST	V	VM16LINL	G		<input type="checkbox"/>	EUR
6 3152	SKONTI A.LBIST.§13B UStG 16% VST/UST	V	VM16LINL	G		<input type="checkbox"/>	EUR
7 3450	WARENEINGANG 16% VORSTEUER	V	V16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
8 3737	ERHALTENE SKONTI 16% VORSTEUER	V	V16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
9 3761	ERHALTENE BONI 16% VORSTEUER	V	V16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
10 3791	ERHALTENE RABATTE 16% VORSTEUER	V	V16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
11 8340	ERLÖSE 16% UST	M	M16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
12 8737	GEWÄHRTE SKONTI 16% UST	M	M16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
13 8761	GEWÄHRTE BONI 16% UST	M	M16	G		<input type="checkbox"/>	EUR
14 8791	GEWÄHRTE RABATTE 16% UST	M	M16	G		<input type="checkbox"/>	EUR

Abbildung 1: Dialog Sachkontenstamm >> Sachkonten

Exemplarische Übersicht der Steuersachkonten mit 16%:

Allgemein Kostenrechnung Abschluss Budget Memo Tabelle									
Konto	Kontobezeichnung	Steuerart	Steuerschlüssel	Bilanz / G+V	Kontogruppe	FW Konto	Währung		
1	1551 Vorsteuer Schweiz	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
2	1570 ABZIEHBARE VORSTEUER	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
3	1571 ABZIEHBARE VORSTEUER 7%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
4	1572 ABZIEHBARE VORSTEUER A. EG-ERWERB 16%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
5	1574 ABZIEHBARE VORSTEUER A. EG-ERWERB 19%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
6	1575 ABZIEHBARE VORSTEUER 16%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
7	1576 ABZIEHBARE VORSTEUER 19%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
8	1577 ABZIEHBARE VORSTEUER § 13B USTG 19%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
9	1578 ABZIEHBARE VORSTEUER § 13B USTG 16 %	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
10	1584 VORSTEUER EG-ERWERB NEUE KFZ OHNE USTID	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
11	1585 ABZIEHB. VST. A. UMSATZSTEUERLAGER	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
12	1587 VST ALLGEM. DURCHSCHNITTSS. USTVA KZ63	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
13	1588 BEZAHLTE EINFUHRUMSATZSTEUER	X	EUST	B		<input type="checkbox"/>	EUR		
14	1766 UMSATZSTEUER NICHT FÄLLIG 19%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
15	1770 UMSATZSTEUER	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
16	1771 UMSATZSTEUER 7%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
17	1772 UMSATZSTEUER AUS EG-ERWERB 16%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
18	1774 UMSATZSTEUER AUS EG-ERWERB 19%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
19	1775 UMSATZSTEUER 16%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
20	1776 UMSATZSTEUER 19%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
21	1777 UMSATZSTEUER EG-LIEFERUNG(INLAND STPFL.)	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
22	1778 UMSATZSTEUER EG-LIEF.(INLAND STPFL.) 19%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
23	1779 UST AUS EG-ERWERB OHNE VORSTEUERABZUG	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
24	1781 UMSATZSTEUERVORAUSZAHLUNGEN 1/11	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
25	1782 NACHSTEUER (USTVA KZ. 65)	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
26	1783 UNRICHTIG/UNBERECHTIGT AUSGEWIESENE UST	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
27	1784 UST EG-ERWERB NEUFahrzeuge OHNE USTID	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
28	1785 UMSATZSTEUER NACH § 13B USTG	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
29	1786 UMSATZSTEUER NACH § 13B USTG 16%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		
30	1787 UMSATZSTEUER NACH § 13B USTG 19%	X		B		<input type="checkbox"/>	EUR		

Abbildung 2: Dialog Sachkontenstamm >> Steuerkonten

3.1.2. Steuerschlüssel

Nach der Anlage der Sachkonten müssen auch die neuen Steuerschlüssel angelegt werden. Sollten bestehende Steuerschlüssel mit 16% vorhanden sein so können diese auch entspert anstatt neu angelegt werden.

Exemplarische Übersicht der Steuerschlüssel mit 16%:

Steuerschlüssel															
Optionen															
USD Kopfsteuer															
Steuerschlüssel	Steuerart	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel	Steuerschlüssel
1	AZNESTIS	W	16,00	B	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771
2	16815	V	16,00	N	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771
3	M 16	W	16,00	B	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771
4	V 16	V	16,00	B	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771
5	167616L	V	16,00	N	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771	1771

Abbildung 3: System >> Allgemein >> Steuerschlüssel



4. Manuelles Vorgehen am Stichtag 01.07.2020

Unbedingt zu beachten ist bei einer rein manuellen Änderung, dass die Umsetzung auf die bestehenden relevanten MwSt.-Kennzeichen ("0-EU" und "1-Inland" sowie ggfs. eigens angelegte MwSt.-Kennzeichen) erst zum Stichtag am 01.07.2020 möglich ist.

Bevor diese Änderung nicht erfolgt ist, dürfen am Stichtag keinerlei Aktivitäten im Bereich der Warenwirtschaft stattfinden.

Eine Umstellung der offenen Aufträge und Bestellungen auf die neuen Steuerschlüssel und -sätze muss dann ebenfalls zwingend manuell im Belegkopf bzw. auf Positionsebene erfolgen. Die Änderung bewirkt eine korrekte Steuerberechnung pro Position, die Berechnung von Porto und Verpackung pro Steuerschlüssel erfolgt erst zum Zeitpunkt der Faktura und benötigt keine gesonderte zusätzliche Aktion pro Auftrag bzw. Bestellung.

Vor der Umstellung empfiehlt es sich alle gelieferte Ware den Lieferscheindruck und den Rechnungsdruck durchzuführen. Dies vermindert die anzupassende Menge der Vorgänge und sorgt für eine klare Abgrenzung. Ebenso sollten alle Wareneingänge zumindest in der 1. Stufe verbucht sein. Bei der Nutzung von eGate bzw. externen Shopsystemen sollten alle Warenkörbe übernommen sein. Ebenso sollten alle Kassen abgeschlossen bzw. noch nicht neu eröffnet sein.

4.1. Änderung der Steuerverschlüsselung am Stichtag

Über die Navigation Menü System >> Allgemein >> Steuerschlüssel >> Button USt >> öffnen Sie den Dialog Umsatzsteuer Allgemein. In diesem Dialog müssen Sie die Steuerschlüssel, Erlös- und Aufwandskonten pro Mehrwertsteuer-Kennzeichen (Inland, EU und ggf. eigene angelegte MwSt.-Kennzeichen) anpassen. Hier ein exemplarisches Beispiel Umsatzsteuer Allgemein zum MwSt.-Kz "1-Inland":



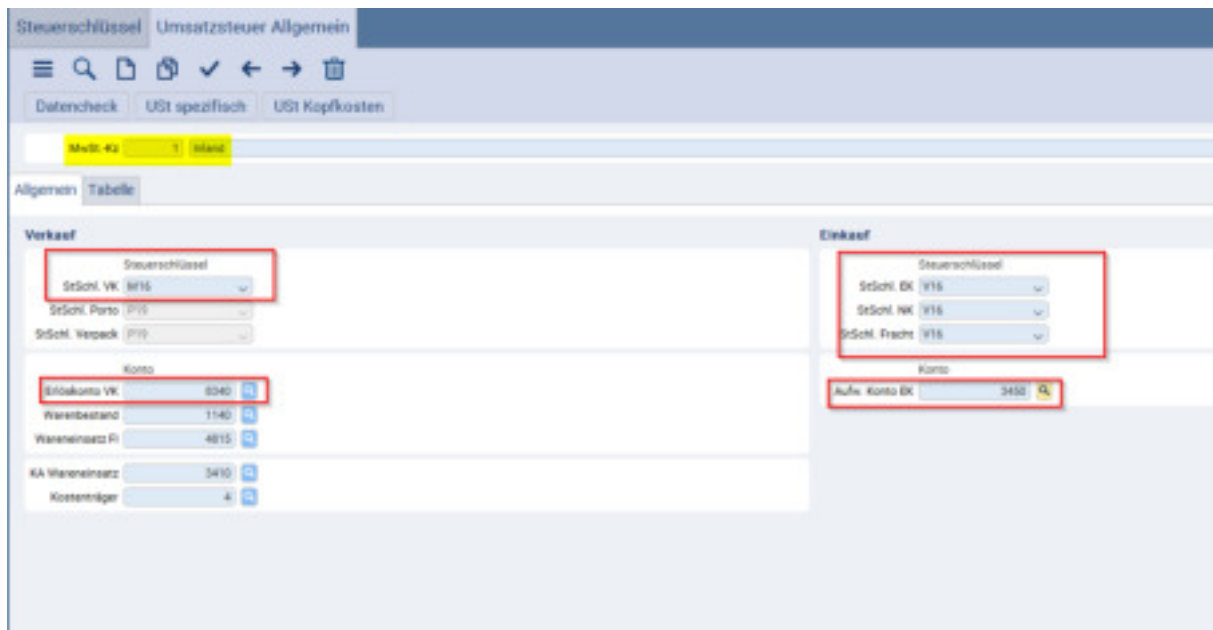


Abbildung 4: Dialog Umsatzsteuer Allgemein >> MwSt.-Kz 1-Inland

Neben der allgemeinen Verschlüsselung muss auch die spezifische Verschlüsselung der Umsatzsteuer angepasst werden, wenn soweit vorhanden. Diese wird verwendet um z.B. abweichende Erlös- oder Aufwandskonten zu hinterlegen.

Über die Navigation Menü System >> Allgemein >> Steuerschlüssel >> Button USt >> Dialog Umsatzsteuer Allgemein >> Button USt spezifisch bzw. über den Artikelstamm Menü Stamm >> Umsatzsteuer spezifisch öffnen Sie den Dialog **Umsatzsteuer spezifisch**.

In diesem Dialog müssen Sie die Steuerschlüssel, Erlös- und Aufwandskonten pro Mehrwertsteuer-Kennzeichen (Inland, EU und ggf. eigene angelegte MwSt.-Kennzeichen) anpassen. Hier ein exemplarisches Beispiel Umsatzsteuer spezifisch zum MwSt.-Kz "1-Inland" und einer Artikelgruppe:

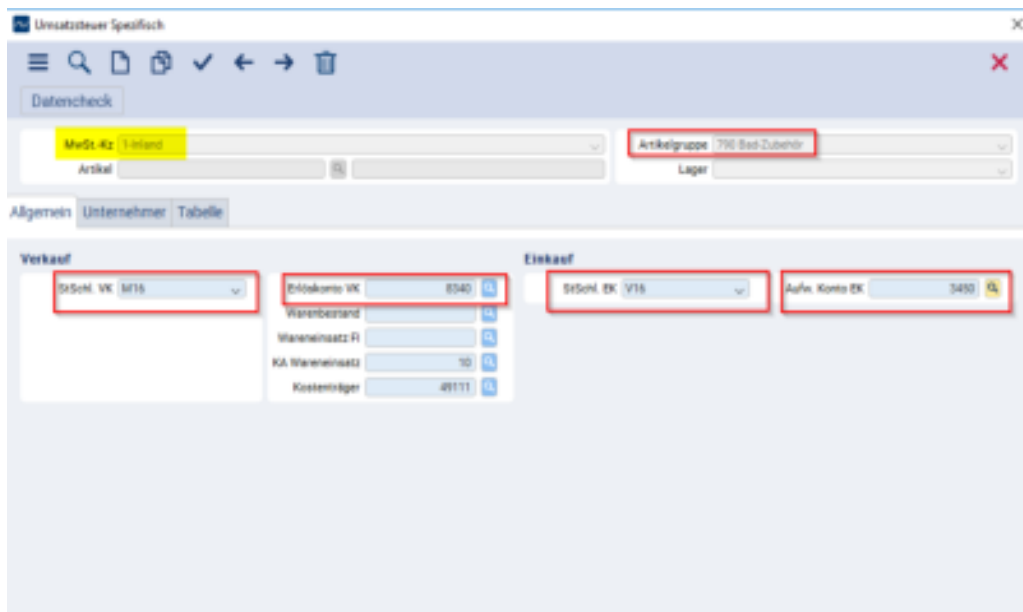


Abbildung 5: Umsatzsteuer spezifisch MwSt.-Kz 1-Inland

Bitte beachten Sie das es keine Massenänderungsmöglichkeit gibt. Sie müssen jeden einzelnen Datensatz der betroffenen MwSt.-Kennzeichen prüfen und ggf. anpassen. Suchen Sie hierzu über das MwSt.-Kennzeichen und gehen alle Treffer in der Registerkarte Tabelle durch.

Für die Berechnung der Steuer auf Porto und Verpackung werden die Einstellungen des Dialogs Umsatzsteuer Kopfkosten verwendet. Über die Navigation Menü System >> Allgemein >> Steuerschlüssel >> Button USt >> Dialog Umsatzsteuer Allgemein >> Button USt Kopfkosten öffnen Sie den Dialog **Umsatzsteuer Kopfkosten**.

In diesem Dialog müssen Sie die Steuerschlüssel pro Mehrwertsteuer-Kennzeichen (Inland, EU und ggf. eigene angelegte MwSt.-Kennzeichen) anpassen. Hier ein exemplarisches Beispiel Umsatzsteuer Kopfkosten zum Steuerschlüssel M16:

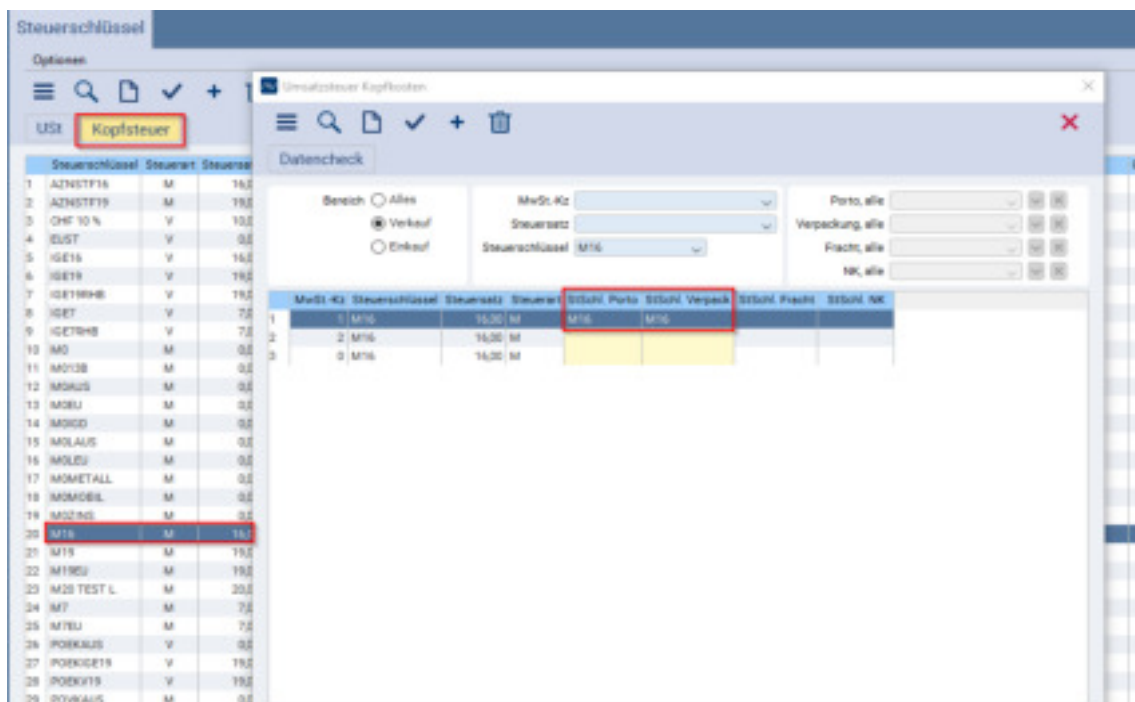


Abbildung 6: Umsatzsteuer Kopfkosten

4.2. Änderungen der offenen Belege

4.2.1. Allgemeines

Im Bereich Warenwirtschaft müssen Umstellungen der Steuerschlüssel in Vorgängen in den Bereichen Einkauf und Verkauf vorgenommen werden. Betroffen sind Vorgänge, die zum Stichtag 01.07.2020 noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Ist die Hauptleistung bereits vor dem 01.07.2020 erfolgt (Lieferschein gedruckt, Wareneingang verbucht) so darf keine Anpassung erfolgen, auch wenn die Rechnungsstellung nach dem Stichtag erfolgt.

Gezeigt werden exemplarisch die Umstellungsmaßnahmen:

1. Umstellung 19% zu 16% (analog gilt die Umstellung von 7% zu 5%)
2. Vorgehen zum 01.07.2020

Sollten die oben genannten Vorgänge nicht zum 30.06.2020 abgeschlossen sein, so ist zu prüfen, ob in den Belegformularen (zum Beispiel Aufträge, Rechnungen, oder weitere) Anpassungen, bezüglich des differenzierten Ausweises der unterschiedlichen Steuersätze, notwendig sind. Im Regelfall werden auf den Reports nur 2 Steuersätze ausgewiesen, bei einer gemischten Rechnungsstellung kann sich die Anzahl der verwendeten Steuersätze entsprechend verdoppeln und diese müssen auch angedruckt werden.

4.2.2. Modul Verkauf

Für Aufträge, erstellt vor dem 01.07.2020, ist hier in der Regel noch der Steuerschlüssel 19% (bzw. 7%) eingetragen.

Für Aufträge nach dem 01.07.2020 wird automatisch der neue Steuersatz von 16% (bzw. 5%) angewendet, sofern die Stammdaten entsprechend angepasst wurden.

Folgende Umstellungsmaßnahmen sind **pro** Auftragsposition notwendig:

- Aufruf des zu ändernden Auftrags
- Auftragsposition öffnen durch Doppelklick / Taste F8 / Button "Ändern"
- Register "Allgemein": Ändern des Steuerschlüssels auf 16% bzw. 5%. Das zugehörige Erlöskonto wird von eNventa automatisch aus den Stammdaten übernommen.

The screenshot shows the SAP 'Position' form with the 'Allgemein' tab selected. The 'Steuerschlüssel' field is highlighted with a red box and a red circle containing the number '1'. The 'Erlöskonto' field is also highlighted with a red box and a red circle containing the number '2'. The 'Steuerschlüssel' is currently set to 'Umsatzsteuer 19 %' and the 'Erlöskonto' is '4409'. Other fields visible include 'Artikel 66731', 'Washbürste Kunstborsten doc', 'Lieferdatum 19.06.2020', 'KW 25', 'Beleg / Pos 202014399', 'Status 1', 'Wunschdatum 19.06.2020', 'Tour Vorab', 'Kundenartikel', 'Einheit VK ST', 'Menge bestellt 1,000', 'Menge zu liefern 0,000', 'Menge geliefert 0,000', 'Rest streichen', 'Naturabart', 'Faktor VK 1,00000', 'Lagereinheit ST', 'Net.gew. pro ME 0,167', 'Teillieferung %', 'Versandweg Zufuhr', 'Lagersteuerung über Verfügbarkeitsdialog', 'Versandlager 2 Lager 2', 'Bezugslager', 'Lagerm IC/DD', 'Auch Link-Lager', 'Termingruppe', 'Sachbearbeiter', 'Datum', 'Provision 1', 'Provision 2', 'Provision 3', 'Endkund. Preis', and 'Endkunden %'.

Abbildung 7: Änderung Steuerschlüssel 19%

Durch Auswahl des Steuerschlüssels 16% wird auch das zugehörige Erlöskonto aktualisiert:

The screenshot shows the SAP 'Positionen' (Positions) screen. The top navigation bar includes 'Preise', 'Bestand', 'Bild', 'Entbinden', 'Verfügbar', and 'Tourenausswahl'. The main area displays details for article 66731, 'Waschbürste Kunstborsten dr', with a delivery date of 19.06.2020. The 'Steuerschlüssel' (Tax Key) dropdown menu is highlighted with a red box and set to 'Umsatzsteuer 16%'. Other visible fields include 'Erlöskonto' (4405), 'Versandweg' (Zufuhr), and 'Versandlager' (2 Lager 2).

Abbildung 8: Änderung Steuerschlüssel 16%

Für Aufträge, die nach dem 01.07.2020 erstellt werden, wird automatisch der neue Steuerschlüssel (16% oder 5%) mit zugehörigem Erlöskonto gezogen.

Tipp: Wenn Sie das MwSt.-Kennzeichen in der Registerkarte Kopfdaten kurzzeitig ändern, z.B. Inland auf EU und anschließend wieder zurück ändern erfolgt automatisch eine Neu-Ermittlung der Steuerdaten für alle Positionen des Auftrags.

Weitere Hinweise zum Umgang mit Aufträgen.

- Bei Brutto-Auftragsarten muss der Steuerschlüssel auch angepasst werden. Der Positionsbetrag wird hierdurch nicht verändert.
- Bei bereits vorhandenen Anzahlungen und noch nicht geleisteter Lieferung muss die Anzahlung ggf. angepasst werden. (Genauere Details ob und wann müssen Sie ggf. mit Ihrem Steuerberater klären). Durch die Änderung der Anzahlung ergibt sich evtl. eine Differenz welche manuell gebucht werden muss.

Retouren

Die Retouren Verwaltung in eNventa enthält keine Steuerschlüssel- oder Kontenzuordnung. Hinweise:

1. Hat die Retoure einen Auftragsbezug, wird bei Erzeugen einer Gutschrift der Steuerschlüssel aus dem Auftrag übernommen.
2. Wird eine Retoure ohne Auftragsbezug erstellt, wird erst bei der Gutschrift der zum Zeitpunkt der Erstellung der Gutschrift gültige Steuerschlüssel zugeordnet.
3. Bei Retouren ab dem 1. Juli ist zu beachten, dass sie nur dann den gesenkten Steuersätzen unterliegen, wenn der Hauptauftrag auch ab dem 1. Juli abgewickelt wurde. Wurde er vorher abgewickelt, unterliegen Retouren den normalen Steuersätzen von 19% und 7%.

4. Sollte es aufgrund von Zahlung per Vorkasse / Zahlungsprovidern etc. zu Überzahlungen kommen, müssen diese gegebenenfalls händisch an den Kunden zurückerstattet werden.

4.2.3. Modul Einkauf

Bei Lieferungen/Leistungen deren Liefer-/Leistungsdatum vor dem 01.07.2020 liegt, sollte der Wareneingang, wenn möglich spätestens zum Stichtag 30.06.2020 durchgeführt werden. Das auf der Eingangsrechnung des Lieferanten aufgeführte Liefer- oder Leistungsdatum ist maßgeblich für die Festsetzung des Steuersatzes.

Für Bestellungen, erstellt vor dem 01.07.2020, ist hier in der Regel noch der Steuerschlüssel 19% (bzw. 7%) eingetragen.

Für Bestellungen, die nach dem 01.07.2020 erstellt werden, wird automatisch der neue 16% (bzw. 5%) Steuerschlüssel mit zugehörigem Erlöskonto gezogen, sofern die Stammdaten entsprechend angepasst wurden

Folgende Umstellungsmaßnahmen sind **pro** Bestellposition notwendig:

- Aufruf der zu ändernden Bestellung
- Position öffnen durch Doppelklick / Taste F8 / Button "Ändern"
- Register "Allgemein": Ändern des Steuerschlüssels auf 16% bzw. 5%.

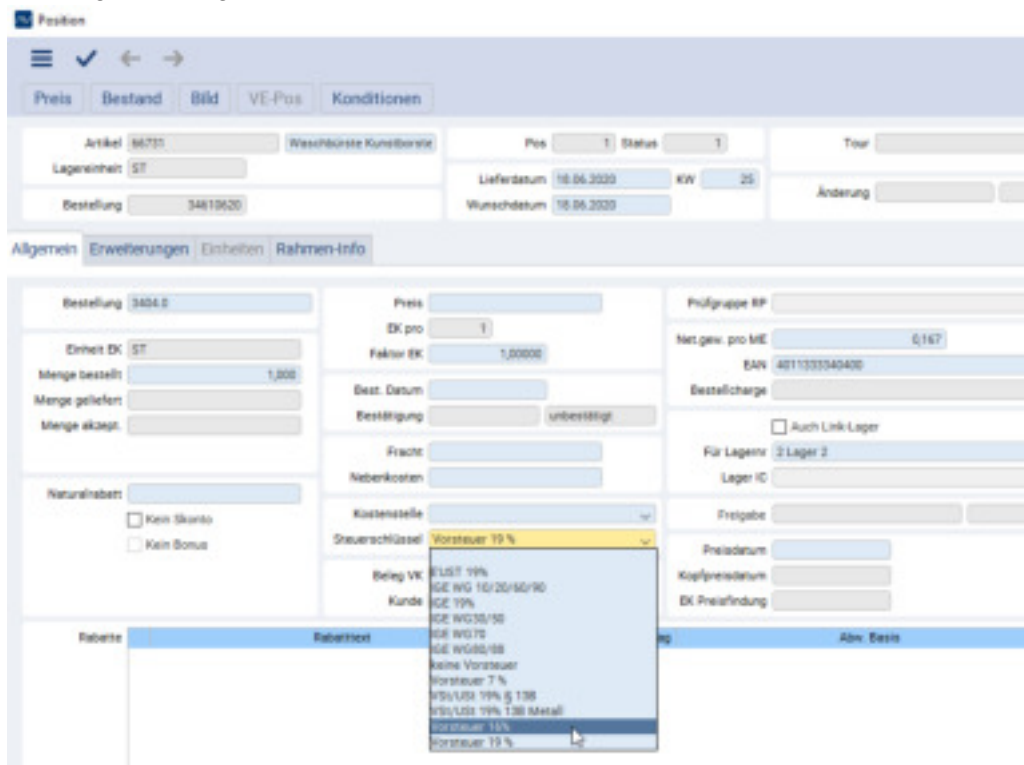


Abbildung 9: Steuerschlüssel im Modul Anfrage

Tipp: Wenn Sie das MwSt.-Kennzeichen in der Registerkarte Kopfdaten kurzzeitig ändern, z.B. Inland auf EU und anschließend wieder zurück ändern erfolgt automatisch eine Neu-Ermittlung der Steuerdaten für alle Positionen des Auftrags.

Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfungen sind gegebenenfalls gesondert zu prüfen. Der Steuerschlüssel wird hierbei durch die Rechnung des Lieferanten vorgegeben.

Soll der Steuerschlüssel geändert werden, kann durch die Taste F8, den Button „Ändern“ oder durch einen Doppelklick die Positionszeile geöffnet werden. Im Register **Allgemein** kann nun der Steuerschlüssel angepasst werden. Auch in der Tabelle kann in der Spalte „Steuerschlüssel“ eine Änderung vorgenommen werden (1). Wird der Steuerschlüssel geändert und durch Enter bestätigt, ändert sich das Aufwandskonto entsprechend (2).

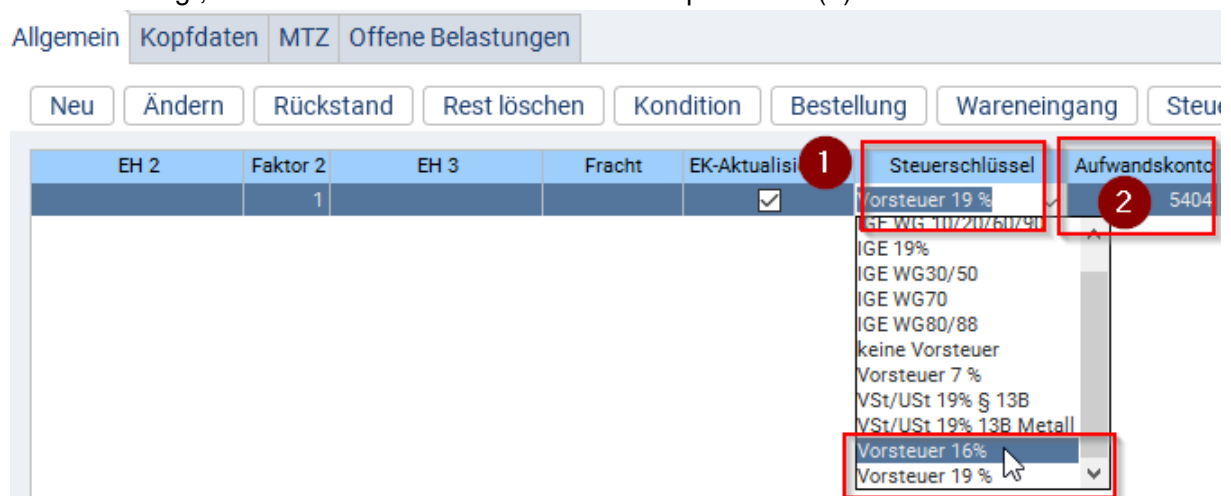


Abbildung 10: Modul Rechnungsprüfung

4.2.4. Tipps & Empfehlungen

Soweit möglich sollten der Rechnungsdruck sowie die Erstellung der Gutschriften bis zum 30.06.2020 für alle offenen Vorgänge erfolgt sein. Somit sind weniger Anpassungen zum 01.07.2020 notwendig.

Beim Kopieren eines Angebots bzw. einer Anfrage (beispielsweise in einen Auftrag bzw. eine Bestellung) kann der Steuerschlüssel automatisch aktualisiert werden durch Setzen nachfolgender Checkbox:

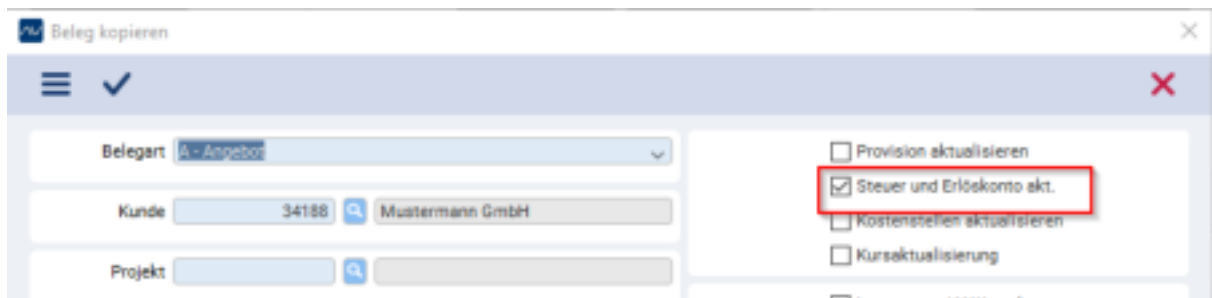


Abbildung 11: Angebot kopieren

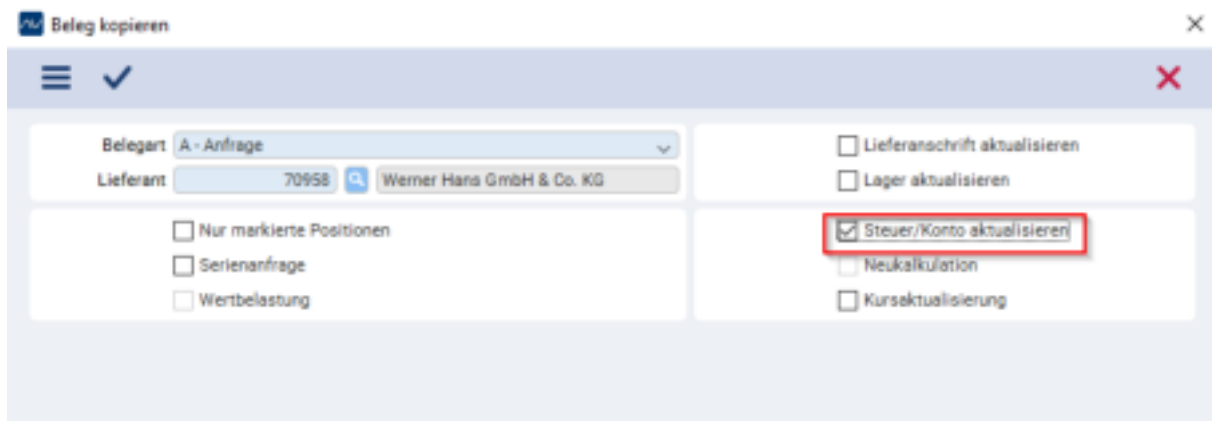


Abbildung 12: Anfrage kopieren

Die Option „Steuer/Konto aktualisieren“ ermöglicht es, das Angebot bzw. die Anfrage zu kopieren und gleichzeitig die Steuerschlüssel sowie Konten automatisch durch eNventa in den Zielvorgängen aktualisieren zu lassen. Diese Checkbox kann mittels Client Side Customizing entsprechend vorbelegt werden.

Zum Beispiel: Ein vor dem 30.06.2020 erstelltes Angebot wird nach dem 01.07.2020 in einen Auftrag kopiert und erhält somit den Steuerschlüssel 16%.

Es empfiehlt sich, die Umstellungsmaßnahmen auf der eigenen Test-Datenbank zu prüfen (sofern vorhanden), bevor die Änderungen auf der Produktivdatenbank vorgenommen werden.

Mögliche Testfälle

1. Neuanlage einer Angebots-/Auftragsposition nach der Umstellung. Prüfen, ob der neue Steuerschlüssel 16% bzw. 5% gezogen wird.
2. Vorhandene Angebote, Aufträge und andere Vorgänge, die vor dem 01.07.2020 erstellt wurden auf zugeordneten Steuerschlüssel prüfen. Es müsste 16% oder 5% hinterlegt sein.
3. Vor dem 01.07.2020 erfasste Auftrags- und Bestellpositionen mit einem Status > 3 müssen noch den Steuersatz von 19% oder 7% hinterlegt haben.
4. Vor dem 01.07.2020 erfasste Auftragspositionen, die noch nicht geliefert wurden (Kein Lieferschein gedruckt) und nicht fakturiert wurden müssen einen Steuersatz von 16% bzw. 5% hinterlegt haben.

5. Kopieren eines Angebots / einer Anfrage mit 19% und / oder 7% Steuer inklusive Setzen der Checkbox „Steuer/Konto aktualisieren“. Der erzeugte Vorgang muss nun 16% und / oder 5 % Steuer ausweisen.



5. Weiterführende Arbeiten in der Finanzbuchhaltung nach dem Stichtag 01.07.2020

Zeitnah nach dem Stichtag müssen noch folgende Anpassungen in der Finanzbuchhaltung vorgenommen bzw. überprüft werden.

5.1. Sachkontenstamm

Im Sachkontenstamm sind die vorgelegten Steuerschlüssel zu prüfen und evtl. auf die neuen Steuerschlüssel zu ändern.

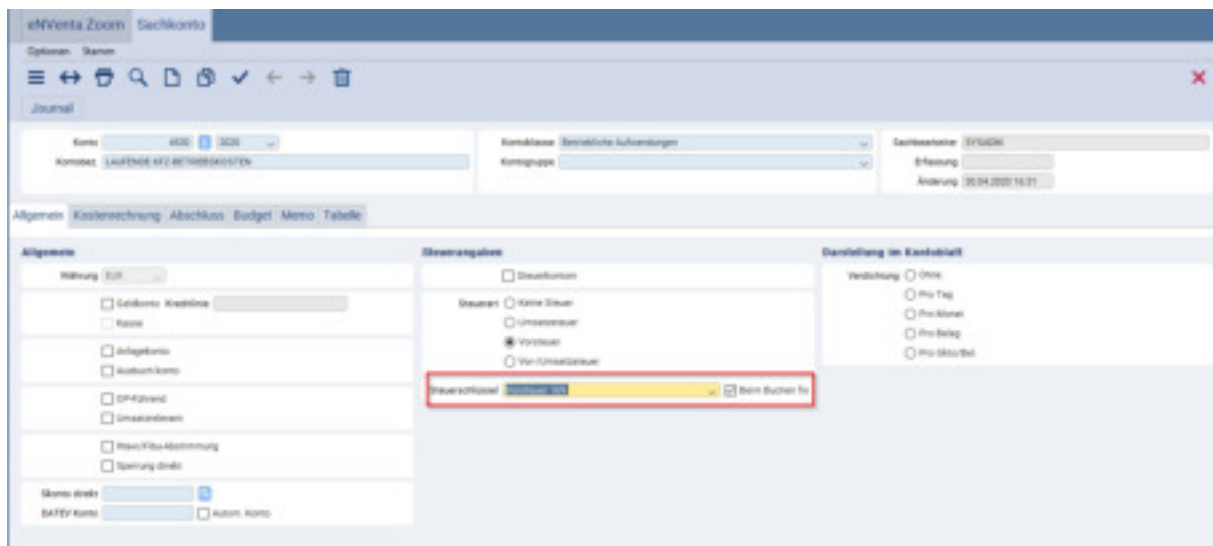


Abbildung 13: Dialog Sachkontenstamm

5.2. Parameter Finanzbuchhaltung

In den Parametern Finanzbuchhaltung müssen evtl. Vorgelegungen für die OP-Anlage hinsichtlich neuer Steuerschlüssel angepasst werden.

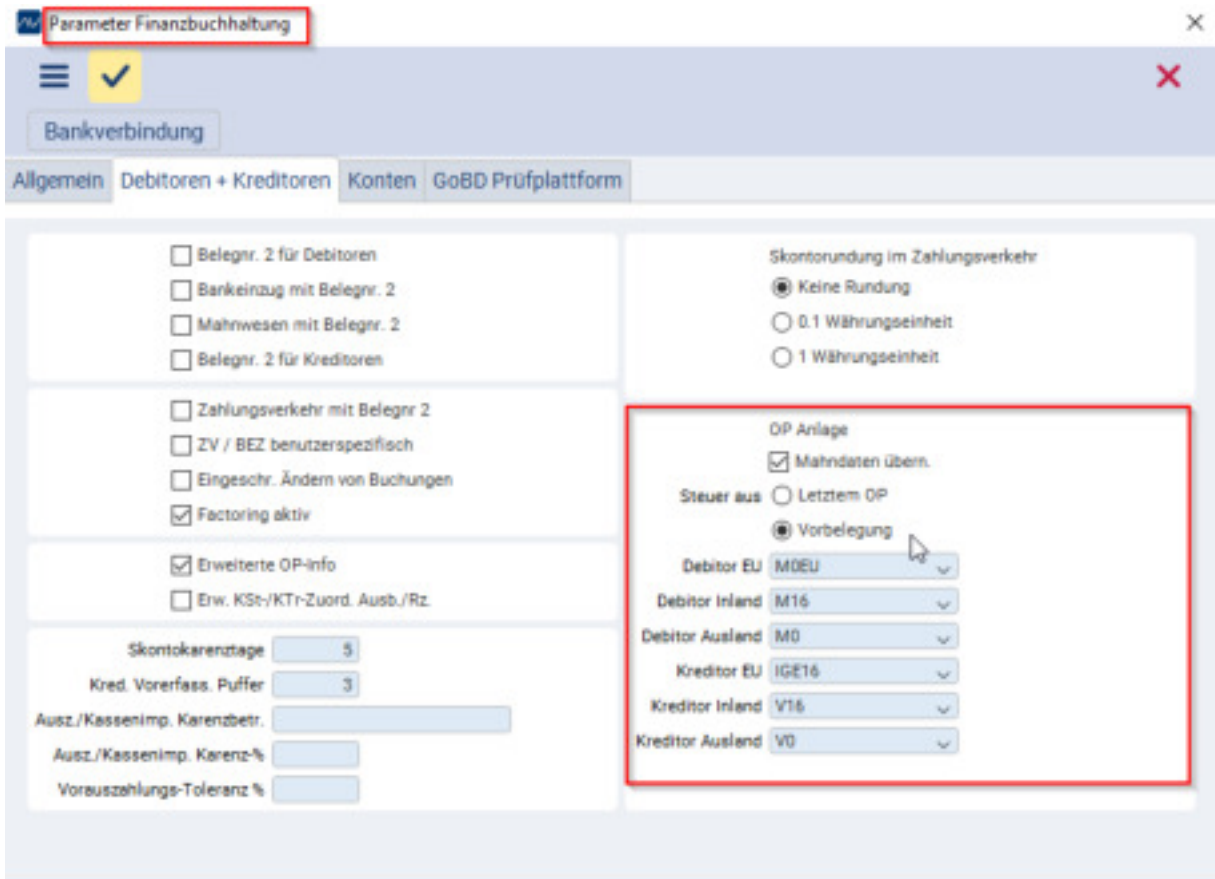


Abbildung 14: System >> Finanzbuchhaltung >> Parameter >> Registerkarte Debitoren + Kreditoren

5.3. Verbuchungsregeln (Auszug-/Kassenimport)

In den Verbuchungsregeln für den Auszugs- bzw. Kassenimport ist der hinterlegte Steuer-schlüssel zu prüfen und ggf. zu ändern.

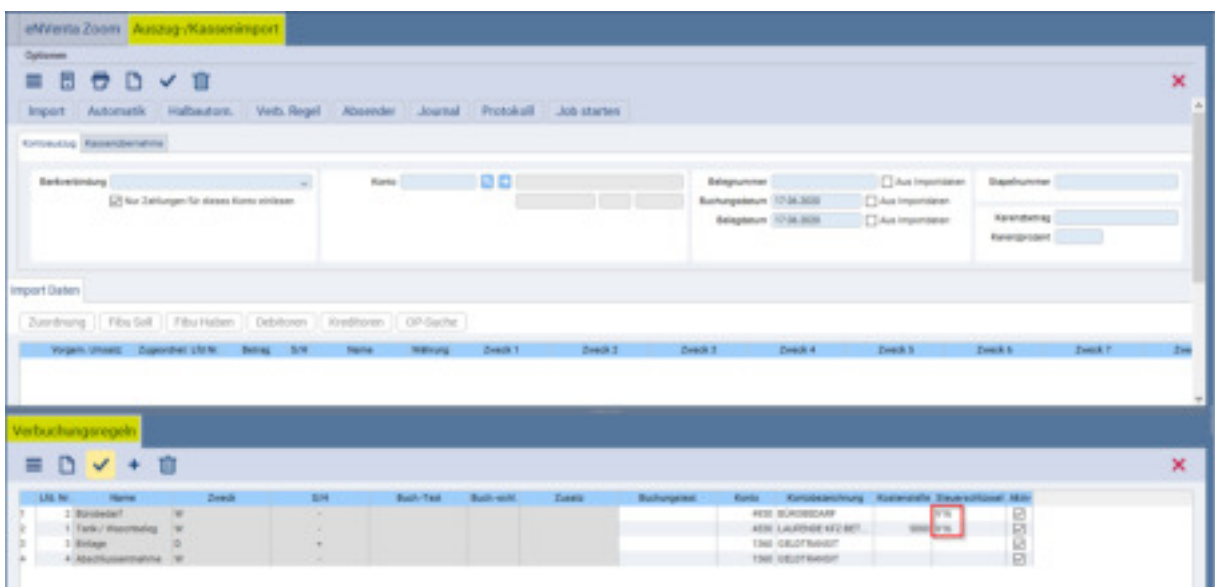


Abbildung 15: Finanzbuchhaltung >> Auszug-/Kassenimport >> Button Verb. Regel



5.4. Auswertungen (Bilanz, GuV, BWA, weitere individuelle Auswertungen)

Neu angelegte Sachkonten müssen entsprechend in Bilanz, GuV, BWA sowie weiteren individuellen Auswertungen zugeordnet werden.

Exemplarisch hier die GuV:

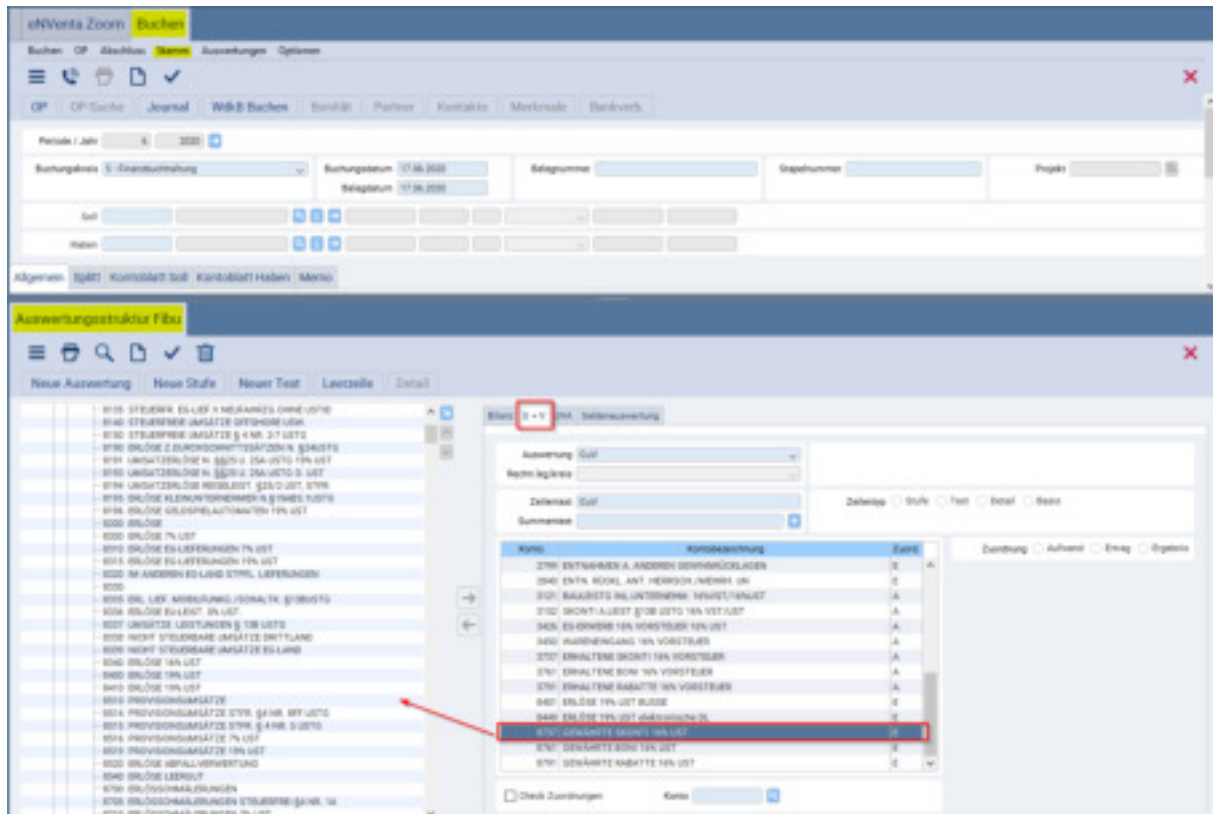


Abbildung 16: Finanzbuchhaltung >> Buchen >> Stamm >> Auswertungsstruktur >> GuV

5.5. Wiederkehrende Buchungen

In den Wiederkehrenden Buchungen muss geprüft werden, ob hier eine Zuordnung der neuen Sachkonten und Steuerschlüssel notwendig ist.

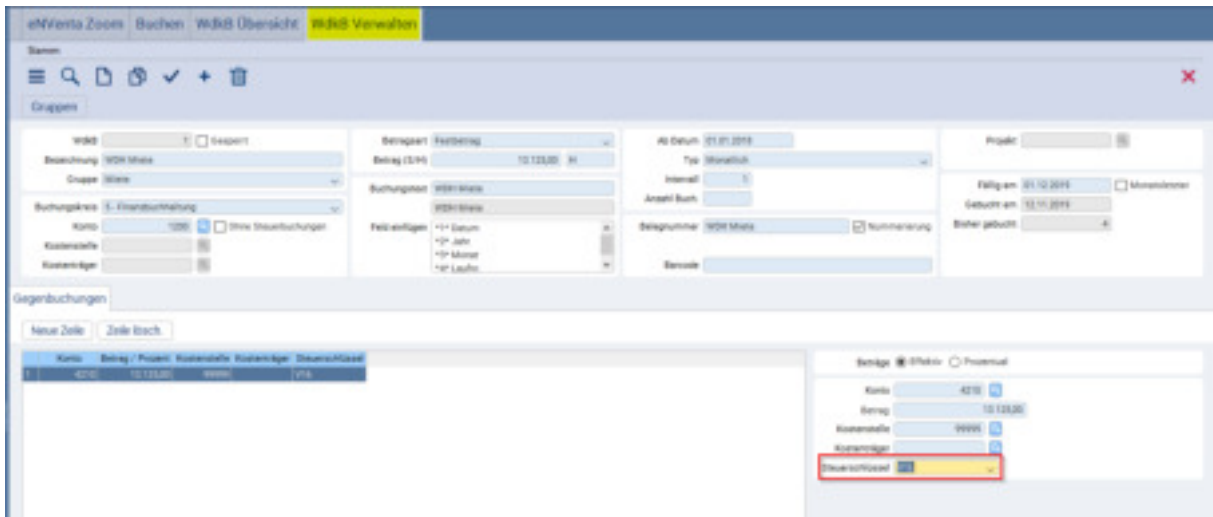


Abbildung 17: Finanzbuchhaltung >> Buchen >> Stamm >> WdKB Übersicht >> WdKB Verwalten

5.6. Umsatzsteuervoranmeldung

Zum Stand vom 19.06.2020 liegen vom Bundesministerium für Finanzen noch keine Informationen bezüglich der Umsatzsteuervoranmeldung und zum ELSTER-Formular vor.

Ggf. ist der UVA-Aufbau ist für den Zeitraum ab 01.07.2020 neu anzulegen, d.h. durch Kopieren der bestehenden UVA-Struktur und Umbenennung, z.B. UVA 2020 2. Halbjahr, oder die neuen Steuerschlüssel in die derzeit gültige UVA-Auswertung einzufügen. Evtl. sind neue UVA-Kennziffern zu integrieren.

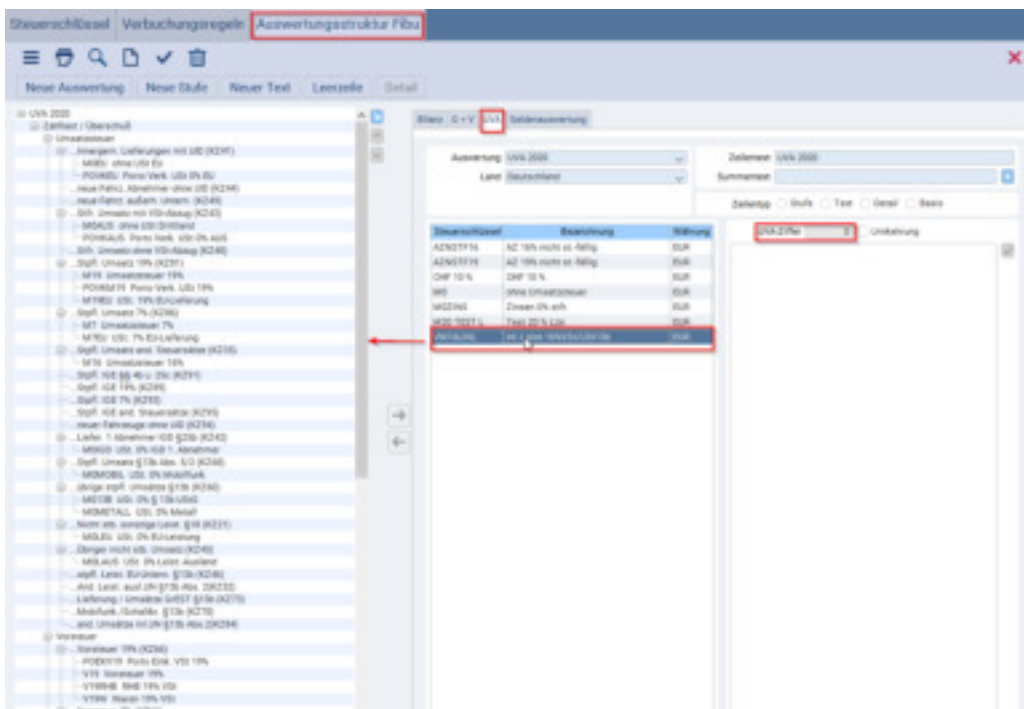


Abbildung 18: Finanzbuchhaltung >> Buchen >> Stamm >> Auswertungsstruktur >> UVA

6. Anpassung der Reports

Es sind bis zu 5 Mehrwertsteuersätze möglich. Momentan werden in den Standardreports nur 2 Felder angedruckt. Sollte es z.B. auf einer Rechnung mehrere Steuersätze geben so müssen Sie ggf. die weiteren Steuersätze auf dem Report mittels Customizing einbauen.



7. eCommerce

Für eGate wird ein Service-Release zur Verfügung gestellt. Dieses Service-Release bewirkt, dass die offenen Warenkörbe der Benutzer mit dem geänderten Mehrwertsteuersatz neu berechnet werden. Die Neuberechnung findet beim Login eines Benutzers im Shop statt.

Für Warenkörbe die älter als einen Tag sind, findet zudem eine Neuberechnung vor dem erstmaligen Laden des Warenkorbcontainers oder der Warenkorbseite statt. Ausgenommen von der Neuberechnung sind Warenkörbe, die Angebot enthalten und Warenkörbe die zur Freigabe vorliegen.

In eNventa sollten zum Stichtag 30.06.2020 alle abgesendeten Warenkörbe übernommen werden.



8. Checkliste für Umsetzung

Um alle notwendigen Schritte bei der Umstellung nicht aus den Augen zu verlieren kann die nachfolgende Checkliste verwendet werden.

Step	Bereich	Aufgabe	Termin	Sachb.	erledigt
		Vorbereitungen			
1	IT	Datenbanksicherung	asap bis 30.06.20		
2	FiBu	Erlös-, Aufwands- und Skontokonten anlegen	asap bis 30.06.20		
3	FiBu	Sachkonten für neue Steuerschlüssel anlegen	asap bis 30.06.20		
4	FiBu	Neue Steuerschlüssel anlegen	asap bis 30.06.20		
5	FiBu	Sachkonten den Steuerschlüsseln zuordnen	asap bis 30.06.20		
		Abschlussarbeiten vor Umstellung			
7	Verkauf	Faktura gelieferte Aufträge / Gutschriften	30.06.20		
8	Einkauf	Verbuchen Wareneingang erhaltene Lieferungen, Belastungsanzeigen	30.06.20		
9	Verkauf	Übernahme Shop/EDI Internetaufträge	30.06.20		
10	EK / VK	Import / Export von EDI-Dateien	30.06.20		
11	IT	Datenbanksicherung	30.06.20		
		Umstellungsarbeiten			
12	Verkauf	Umstellung aller Auftragspositionen welche noch nicht geliefert wurden	01.07.20		
13	Einkauf	Umstellung aller Bestellpositionen welche noch nicht geliefert wurden	01.07.20		
14	Services	Empfehlung: - Applikation neu starten - Dienste: Jobserver, Webservice neu starten	01.07.20		
15	EK/VK	Reports prüfen - Rechnungen - z.B. Etiketten mit Brutto-Preise	nach Umstellung		
		Schnittstellen/Anbindungen prüfen:			
16	Shop	Anbindungen Shopsysteme	asap		
17	VK	Bruttopreislisten etc.	asap		
19	VK	Abwicklung Sammelrechnungen mit Kunden abstimmen	asap		
		Nachbearbeitung			
20	FiBu	Weiterführende Arbeiten Fibu (siehe Kap. 6)	01.07.20		
21	FiBu	Aufbau UVA, Zuordnung Steuerschlüssel	31.07.20		
22	FiBu	Zuordnung neuer Sachkonten zu Bilanz-, GuV-, BWA- und weiteren Auswertungen	31.07.20		

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dialog Sachkontenstamm >> Sachkonten	5
Abbildung 2: Dialog Sachkontenstamm >> Steuerkonten	6
Abbildung 3: System >> Allgemein >> Steuerschlüssel	6
Abbildung 4: Dialog Umsatzsteuer Allgemein >> MwSt.-Kz 1-Inland	8
Abbildung 5: Umsatzsteuer spezifisch MwSt.-Kz 1-Inland	9
Abbildung 6: Umsatzsteuer Kopfkosten	10
Abbildung 7: Änderung Steuerschlüssel 19%	11
Abbildung 8: Änderung Steuerschlüssel 16%	12
Abbildung 9: Steuerschlüssel im Modul Anfrage	13
Abbildung 10: Modul Rechnungsprüfung	14
Abbildung 11: Angebot kopieren	15
Abbildung 12: Anfrage kopieren	15
Abbildung 13: Dialog Sachkontenstamm	17
Abbildung 14: System >> Finanzbuchhaltung >> Parameter >> Registerkarte Debitoren + Kreditoren	18
Abbildung 15: Finanzbuchhaltung >> Auszug-/Kassenimport >> Button Verb. Regel	18
Abbildung 16: Finanzbuchhaltung >> Buchen >> Stamm >> Auswertungsstruktur >> GuV ..	19
Abbildung 17: Finanzbuchhaltung >> Buchen >> Stamm >> WdkB Übersicht >> WdkB Verwalten	20
Abbildung 18: Finanzbuchhaltung >> Buchen >> Stamm >> Auswertungsstruktur >> UVA ..	20



© 2020 Nissen & Velten Software GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Die Software eNventa ERP® und alle seine Teile inkl. Handbuch und Dokumentationen sind urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich und vertraglich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Dokument wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für Mängel haftet die Fa. Nissen & Velten Software GmbH gemäß Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Technische Änderungen vorbehalten.

Das Dokument erhebt keine Ansprüche auf Vollständigkeit.

MS-Windows, MS-SQLServer, MS-Word (Winword) und MS Excel sind eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corporation.

Framework Studio ist eingetragenes Warenzeichen der Framework Systems GmbH.

Crystal Reports ist eingetragenes Warenzeichen der Business Objects (SAP).

Oracle und Java sind eingetragene Warenzeichen der Oracle America Inc.

Easy Ware ist eingetragenes Warenzeichen der Easy Software AG.

ATLAS ist ein EDV-Verfahren der deutschen Zollverwaltung. Für die Abwicklung per ATLAS bietet eNventa ERP eine Schnittstelle zur Software der Fa. Bex Components.

VLog ist eingetragenes Warenzeichen der MHP Software GmbH.

OpenOffice mit OpenCalc und OpenText nutzt eine öffentliche Lizenz der LGPL (GNU Lesser General Public License).

Kontakt

Nissen & Velten Software GmbH
Goethestr. 33
78333 Stockach
E-Mail: MwSt@nissen-velten.de





Nissen & Velten Software GmbH
Goethestraße 33
78333 Stockach

Telefon: 0 77 71 / 879-0

www.nissen-velten.de